



Bern, 24. Januar 2022

Adressaten:

die Kantonsregierungen
die Regierung des Fürstentums Liechtenstein

**Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2022:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Regierungschef
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) führt bei den Kantonen, dem Fürstentum Liechtenstein, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2022 ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **Montag, 2. Mai 2022**.

Im Rahmen dieser Vernehmlassung unterbreiten wir Ihnen Entwürfe zur Anpassung von Ausführungsbestimmungen mit Bezug zum Landwirtschaftsgesetz und zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht. Angepasst werden sollen die nachfolgend aufgeführten Verordnungen:

Bezeichnung des Erlasses
Verordnungen des Bundesrats
<ul style="list-style-type: none">▪ Verordnung über das bäuerliche Bodenrecht, VBB▪ Direktzahlungsverordnung, DZV▪ Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben, VKKL▪ Einzelkulturbeitragsverordnung, EKBV▪ Bio-Verordnung▪ Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV▪ Strukturverbesserungsverordnung, SVV▪ Verordnung über die sozialen Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft, SBMV▪ Verordnung über die Ein- und Ausfuhr von Gemüse, Obst und Gartenbauerzeugnissen, VEA-GOG▪ Weinverordnung▪ Pflanzengesundheitsverordnung, PGesV▪ Futtermittel-Verordnung, FMV▪ Tierzuchtverordnung, TZV▪ Schlachtviehverordnung, SV▪ Milchpreisstützungsverordnung, MSV▪ Verordnung über die Identitas AG und die Tierverkehrsdatenbank, IdTVD-V



Bezeichnung des Erlasses
<ul style="list-style-type: none">▪ Nationalstrassenverordnung, NSV▪ Zivildienstverordnung, ZDV
Verordnungen des WBF
<ul style="list-style-type: none">▪ Verordnung des WBF über die biologische Landwirtschaft▪ Verordnung des WBF über die Hygiene bei der Primärproduktion, VHyPrP▪ Verordnung des WBF über den zivilen Ersatzdienst, ZDV-WBF
Verordnung des BLW
<ul style="list-style-type: none">▪ Verordnung des BLW über Investitionshilfen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft, IBLV

Wir laden Sie ein, zu den Verordnungsanpassungen und zu den Ausführungen im erläuterten Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.

Wir bitten Sie, die Dateivorlage zum Abfassen der Stellungnahme zu verwenden, die Sie unter der obenstehenden Internetadresse herunterladen können. Die Verwendung dieser Vorlage und deren Zustellung als Word-Dokument erleichtern uns die Auswertung.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

gever@blw.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen

- Méлина Taillard, melina.taillard@blw.admin.ch, 058 461 19 96
- Fabian Riesen, fabian.riesen@blw.admin.ch, 058 463 33 75

zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundesrat